

Name: _____

Aufnahme am Abendgymnasium Gießen

Berufstätigkeit und Erwerb der Fachhochschulreife

- Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass Sie während des Besuchs des Abendgymnasiums (vgl. Oberstufen- und Abiturverordnung OAVO, vom 20. Juli 2009 § 20 (10) mit Ausnahme der letzten drei Semester berufstätig sein müssen (ersatzweise: Führung eines Familienhaushalts, bei der Agentur gemeldete Arbeitslosigkeit, Wehr-, Zivil- oder Entwicklungsdienst bzw. freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr). Die Unterlagen sind mit dem Aufnahmeantrag einzureichen.
- Wer die Qualifikationsphase in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium oder dem Hessenkolleg mindestens bis zum Ende des zweiten Halbjahrs besucht hat, erwirbt die Fachhochschulreife nur dann, wenn geforderte schulische Leistungen erfüllt sind und eine ausreichende berufliche Tätigkeit (vgl. Rückseite OAVO § 48) nachgewiesen wird.

Von den oben angeführten Bedingungen des Besuchs des Abendgymnasiums und den Bedingungen zum Erlangen der Fachhochschulreife auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen. (Rückseite beachten!)

Gießen, den _____

Unterschrift

Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO),

vom 20. Juli 2009 § 48, zul. geä. durch VO vom 31. Oktober 2019

(6) Der Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit kann erbracht werden durch:

1. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf,
2. den Abschluss einer schulischen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung,
3. eine Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst,
4. ein mindestens einjähriges gelenktes Praktikum, wobei einem Praktikum die mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellt ist,
5. ein freiwillig abgeleistetes soziales oder ökologisches Jahr oder
6. den abgeleisteten Wehrdienst, den developmentpolitischen Freiwilligendienst sowie den Bundesfreiwilligendienst.

Das Praktikum nach Satz 1 Nr. 4 kann sowohl in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Institutionen sowie in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen durchgeführt werden. Es soll Einblicke in unterschiedliche Arbeitsbereiche und -abläufe bieten und das Kennenlernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden ermöglichen. Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen (nach Erlass vom 05. Dez. 2014 ABI 1/15) ... in Vollzeit.

(7) Nach Beendigung der **beruflichen Tätigkeit** erstellt der Betrieb eine **Bescheinigung** und ein **Zeugnis**, das neben der fachlichen Qualifikation auch die folgenden Gesichtspunkte umfasst:

- Präsenz und Leistungsbereitschaft,
- selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten,
- Kooperations- und Teamfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft.

(8) Auf die Berufs- oder Praktikantentätigkeit sind der abgeleistete Wehr-, der developmentpolitische Freiwilligen- sowie der Bundesfreiwilligendienst anzurechnen, abgeleistete Dienste von unter einem Jahr Dauer entsprechend anteilig auf die Dauer der Berufs- und Praktikantentätigkeit.

(9) Wer die Voraussetzungen des Abs. 2 oder 3 (schulische Voraussetzungen) erfüllt und die Schule verlässt, erhält im Abgangszeugnis bescheinigt, dass sie oder er den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben hat.

(10) Bei Vorlage des Zeugnisses mit Vermerk über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife und bei Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit nach Abs. 6 erteilt die Schule, an der der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben wurde, das Zeugnis der Fachhochschulreife.

„Hinweise zu den Praktikumsregelungen zum Erwerb der Fachhochschulreife ...“

(Erlass vom 05. Dez. 2014 ABI 1/15):

Wenn folgende Kriterien erfüllt sind, kann von einer ordnungsgemäßen Gestaltung des Praktikums ausgegangen werden:

- Das Praktikum vermittelt einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe.
- Es ermöglicht orientiert an den Inhalten einer entsprechenden Berufsausbildung das Kennenlernen und Erproben unterschiedlicher Arbeitsmethoden.
- Es wird innerhalb des Betriebs in unterschiedlichen Arbeitsbereichen abgeleistet.
- Der Ablauf des gelenkten Praktikums sollte nach einem Praktikumsplan erfolgen. **In dem am Ende des Praktikums auszustellenden Praktikumszeugnis sind alle vorgenannten Punkte zu dokumentieren.**